

Ortsübliche Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Reaktivierung Hermann-Hesse-Bahn

Neubau eines Tunnels Hacksberg und zweigleisiger Ausbau in Ostelsheim

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 04.07.2016, Az.: 24-3826.1 Landkreis Calw 2/3, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

25. Juli 2016 bis zum 7. August 2016 bei den Gemeinden:

- Weil der Stadt, Rathaus, Marktplatz 4, 71263 Weil der Stadt, Zimmer Nr. 28, Sitzungssaal
- Ostelsheim, Rathaus, Hauptstraße 8, 75395 Ostelsheim, Bürgerbüro
- Grafenau, Rathaus Döffingen, Hofstetten 12, 71120 Grafenau, Bauamt
- Althengstett, Rathaus, Simmozheimer Str. 16, 75382 Althengstett, Bauamt
- Gechingen, Rathaus, Calwer Str. 14, 75391 Gechingen, Bürgerbüro

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter:

www.rp-karlsruhe.de

Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren /
Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Meergraf